

(ein «Europa der Vaterländer»), was sich im Scheitern der Fouchet-Pläne für eine politische Union, im «Luxemburger Kompromiss»<sup>66</sup> und im zweimaligen Veto gegen einen britischen Beitritt niederschlug. Der Integrationsprozess folgte keinem Automatismus zu einem immer engeren Zusammenschluss der Völker und rief keinen Loyalitätstransfer zum supranationalen Zentrum und keine Aufweichung des Nationalstaats hervor. In der Folge wurde der Neofunktionalismus in zahlreichen Variationen angepasst und komplexer gestaltet.<sup>67</sup> Dabei wurde den nationalstaatlichen Akteuren gegenüber den wirtschaftlichen Eliten und Gemeinschaftsorganen eine grössere Rolle eingeräumt, die Haltung der Bevölkerungen mitberücksichtigt und externen Faktoren Rechnung getragen. Angesichts der relativen Stagnation im europäischen Integrationsprozess in den 1970er Jahren wurde der Neofunktionalismus weitgehend für obsolet erklärt.<sup>68</sup> Erst mit dem Zustandekommen der EEA Mitte der 1980er Jahre fand ein Rückgriff auf seine Ideen, insbesondere auf die Rolle der Wirtschaftsverbände und supranationalen Akteure sowie begrenzte Spillover-Effekte, statt.<sup>69</sup>

Die zeitgleich mit dem Neofunktionalismus Ende der 1950er Jahre entwickelte *Transaktionsanalyse* (auch kybernetischer oder kommunikationstheoretischer Ansatz) betrachtete die funktionalistische Automatik einer zunehmenden Verzweigung der internationalen Zusammenarbeit ebenfalls mit Skepsis. Der Ansatz beschränkt sich nicht auf die europäische Integration, sondern untersucht die Bedeutung der grenzüberschreitenden Transaktionen (Austausch von Gütern, Personen, Informationen etc.) für die Bildung integrierter Gemeinschaften.<sup>70</sup> Die zentrale Annahme ist, dass die Friedenserhaltung am besten durch eine enge Verflechtung der Staaten auf gesellschaftlicher Ebene, d.h. durch die Verdichtung zwischenstaatlicher Austauschbeziehungen diplomatischer,

---

<sup>66</sup> Frankreich boykottierte im Sommer 1965 die Arbeit im Ministerrat, um die Einführung des vertraglich vorgesehenen Mehrheitsprinzips zu verhindern. Im Januar 1966 einigten sich die Staats- und Regierungschefs, dass ein Mitglied nicht überstimmt werden kann, wenn ein sehr wichtiges nationales Interesse betroffen ist, und dass die Erörterung fortgesetzt werden muss, bis ein einstimmiges Einvernehmen erzielt wird.

<sup>67</sup> Vgl. z.B. Lindberg/Scheingold 1971.

<sup>68</sup> Haas 1975a.

<sup>69</sup> Vgl. Sandholtz/Zysman 1989; Tranholm-Mikkelsen 1991.

<sup>70</sup> Deutsch et al. 1957.